

## **Ehrung von Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften durch den Kreis Düren und Sportlerwahl 2017**

(Leistungszeitraum: 01.12.2016 – 30.11.2017)

Zu Beginn des Jahres 2018 findet die Sportlerehrung des Kreises Düren für das Sportjahr 2017 (Leistungszeitraum 01.12.2016 – 30.11.2017) statt. Geehrt werden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die im Jahr 2017 besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

Die Ehrung erfolgt nach den Sportförderungsrichtlinien des Kreises Düren und können auf der Internetseite des Kreises Düren unter [www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de) > Kreishaus > Kultur und Sport eingesehen werden.

Der Schriftverkehr zur Meldung soll möglichst über elektronische Datenverarbeitung durchgeführt werden. Aus diesem Grund sind die Meldebögen im Internet der Kreisverwaltung Düren (Adresse s.o.) hinterlegt.

Die ausgefüllten Formulare sind an folgende Adresse zurückzusenden: [f.floss@kreis-dueren.de](mailto:f.floss@kreis-dueren.de). Es ist auch möglich, die Meldeformulare per E-Mail und die Leistungsnachweise per Post einzusenden.

Wenn die Möglichkeit der elektronischen Datenübertragung nicht besteht, können die Meldeformulare und die Sportförderungsrichtlinien telefonisch unter 02421-22-23401 angefordert und nach dem Ausfüllen per Post wieder eingereicht werden an:

Kreis Düren  
Stabsstelle für Kreistagsangelegenheiten und Kultur  
Bismarckstraße 16  
52351 Düren

Die Meldung der Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die gemäß den Sportförderungsrichtlinien des Kreises Düren und aufgrund ihrer Leistungen für eine Ehrung durch den Kreis Düren infrage kommen, muss spätestens bis

**Freitag, den 08. Dezember 2017**

erfolgen.

Auch bei der Sportlerehrung 2017 ist die Auszeichnung einer Sportlerin des Jahres, eines Sportlers des Jahres und einer Mannschaft des Jahres vorgesehen. Diese Auszeichnung erfolgt für besonders markante sportliche Leistungen oder für besondere Ereignisse, die dem Bereich der sportlichen Fairness zuzuordnen sind. Meldungen in dieser Rubrik müssen ebenfalls spätestens bis zum 08. Dezember 2017 erfolgen.